

So sol anfänglich Keiner Zum Büchsen Schießen Zugelassen werden, Er habe den eine eigene Büchse die glatt (gezogene Kan wohl geliegen\*) werden) damit Er Zum Schirm schießen Kan, würde aber Einer betroffen, daß die Büchse nicht eigen Zur weiten Scheiben, sol Er Sechs gr. straffe geben, und Ihm (Er mag nahe oder ferne geschossen haben) in der Scheibe Kein Schuß gelten, auch sollen hiemit ganz und gar außgethan sein alle verbothene Röhre, Sie seind gezogen, geschraubet, oder wie Sie nahmen haben mögen, absonderlich gezogene Röhre Zur weiten Scheiben,

Art. 15. Auch sollen bey diesen Schießen gänzlich außgethan und verboten sein alle Länglichte und sonsten verworffene Kugeln,

Art. 16. Zur weiten Scheiben sol Kein ander gesichte\*\*) Zugelassen noch geduldet werden, es stehe den Zwey oder drey finger Breit für den Zind Loch, und Solche Büchse sol von den Eltesten besichtigt, und daß Zeichen darauf geschlagen sein, bey verlust des Königreichs und der Kleinöther, vor daß Zeichen auf Solche Büchse zuschlagen, Sol ein Jeder Zwey gr. geben, So die Eltesten unter Sich zutheilen haben,

Art. 17. Das Königreich nun und die Ordnung der Kleinöther Betreffende; So ist Zuweisen, daß Zur fordersten Scheiben, So Einer unter den vier Schößen die meisten darin hat, und den einen nächsten an den nagell, der Soll die vbrigen Schöße zu den nächsten Ziehen, und daß Königreich bekommen, doch daß Er ein eigen Haus in der Stadt habe, wiedrigen falles sol Er das beste Kleinoth und der Nächste nach dem Könige sein, der aber so ein eigen Haus in der Stadt hat, Sol vor Ihm das Königreich haben, doch sol freygelassen sein, daß Einer dem andern Seine Schöße, ehe die Scheibe herein geholet wird, vor Königen und Eltesten verschencke, und so dan sol der (dem Solche Schöße geschencket worden, und ein eigen Haus in der Stadt hat) auch nach beschaffenheit das Königreich dadurch zugewarthen haben, derjenige aber so Seine Schöße verschencket hat, sol Kein Kleinoth Zugewarten haben, des-

\*) geliegen.

\*\*) Absehe, Bistr, Zielblech, Zielloth, Zielspalt.